Damen und Herren, verehrte Gäste, sehr geehrte Frau Dekanin, liebe Britta, liebe Mitglieder der Universität Wien,

Ich darf als erster antreten, um einen Mann zu ehren, der als Mensch und Akademiker herausragt und eine Schlüsselfigur in der Entwicklung sowohl des europäischen Rechts als auch der österreichischen Rechtstradition und ist – Professor Doktor Josef Azizi.

Die mir hier gewährten fünf Minuten reichen bei weitem nicht aus, um meine aufrichtige Bewunderung für Josef Azizi angemessen auszudrücken. Daher werde ich die Darstellung seines beruflichen Werdegangs auf das Äußerste verknappen und mich mir mit der so gewonnenen Zeit eine Auswahl von Beispielen seines Wirkens erlauben.

Die Stationen des Werdegangs sind:

* Schulbesuch am Lycée francais und am Theresianum in Wien, Matura mit Ergänzungsprüfung aus Altgriechisch.

Ich erwähne dies, weil die zahlreichen schon früh beherrschten Sprachen (Französisch, Englisch, Italienisch, etwas Niederländisch und Russisch) für Josef Azizi einerseits wohl Türöffner anderer Kulturen und Rechtstraditionen waren. Aber auch, weil die altgriechische Sprache, die es mit ihrer Vielzahl von Grammatikregeln und syntaktischen Konventionen erlaubt, komplexe Gedanken und Nuancen präzise auszudrücken, geradezu beispielhaft für Josef Azizis Stil, Methodik und Gedankenwelt ist.

* Ab 1966 Studien der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und sodann der Rechtswissenschaften an der Universität Wien, beide abgeschlossen 1971 bzw. 1973
* Josef Azizis Diplomarbeit hatte dementsprechend das Thema "Das Betriebsrätegesetz 1947: Motive, Entstehung und Anwendung". Sie verdient nicht nur Erwähnung, weil sie mit der Note Sehr gut beurteilt und von der Arbeiterkammer mit dem damals beachtlichen Preisgeld von 10.000 Schilling ausgezeichnet wurde: Josef Azizi entwickelt darin vielmehr bereits im Alter von 22 Jahren eine neuartige, bis heute überzeugende Methode zur Beurteilung der Qualität von Rechtsetzung und bewies diese empirisch.
* 1974-1988: Universitätsassistent und Oberassistent an der Wirtschaftsuniversität Wien bei Heinz Peter Rill.
* 1985-1994: Tätigkeit im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, zunächst als Oberrat, dann als Ministerialrat. Insbesondere war Josef Azizi dort verantwortlicher Koordinator für die Anpassung des Bundesrechts an das EG- bzw. EU-Recht sowie Mitglied des Leitungskomitees für juristische Zusammenarbeit des Europarates.
* 1995-2013: erster österreichischer Richter am Gericht der Europäischen Union. Er wirkte dort 19 Jahre lang, darunter 9 Jahre als Kammerpräsident, und nahm – ich darf dies übertreibungslos herausstellen – tiefgreifenden Einfluss auf die europäische Rechtsentwicklung. Ich werde davon kurz berichten.
* Josef Azizi war und ist bis heute Vortragender und Prüfer an verschiedenen Universitäten des In- und Auslandes. Zudem weist seine Vita etliche Vorträge und Publikationen, überwiegend aus den Bereichen des öffentlichen Rechts, des Europarechts und der Rechtsdidaktik, aus.
* Zu Josef Azizis engeren Befassungsbereichen gehören
	+ Selbstredend das Europarecht in seiner gesamten Breite, das Völkerrecht, aber auch
	+ Rechtstheorie und Methodenlehre
	+ Gesetzgebungslehre und normative wie judikative Funktionsanalyse
	+ das österreichische Bundesverfassungsrecht, insbesondere mit seinen Integrationsbezügen, der Grundrechtsschutz, aber auch die Wirtschaftsverfassung, die Gerichtsorganisation und das Verfahrensrecht, Verwaltungslehre sowie
	+ Energierecht
	+ Umweltrecht
	+ Vergaberecht
	+ Gewerberecht
	+ Diese Liste ließe sich fortsetzen.
* Zudem ist Josef Azizi seit 2008, was mich besonders freut, Honorarprofessor der Universität Wien. Er wirkte und wirkt in dieser Funktion intensiv an Wissenschaft und Lehre mit – ist Inspirationsquelle und Coach für unsere Studierenden und den wissenschaftlichen Nachwuchs.
* Zu guter Letzt sei erwähnt, dass Josef Azizi außerdem Träger des Großen goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich ist; sowie

Träger des Verdienstordens des Großherzogtums Luxemburg.

All dies zeichnet vor, dass wir mit Josef Azizi einen Doyen, einen Pionier und eine Autorität des öffentlichen Rechts und des Europarechts vor uns haben, dessen Wirken nachhaltig bleibt.

Ich beschränke mich auf eine Auswahl von drei Bereichen mit wenigen eindrücklichen Beispiele für dieses nachhaltige Wirken:

Josef Azizi beeinflusste erstens die höchstrichterliche Praxis in Österreich. Erstaunlicherweise gilt dies schon für jene Zeit, als er noch gar nicht Unionsrichter war:

Josef Azizis Arbeiten waren Impuls und kennzeichnender Wendepunkt für eine Erweiterung der Zitierpraxis der österreichischen Höchstgerichte:

Sein erster Aufsatz zur Bindung an die Rechtsanschauung der zurückverweisenden Berufungsbehörde, 1976 erschienen in der Zeitschrift für Verwaltung, war der erste rechtswissenschaftliche Aufsatz überhaupt, den der Verwaltungsgerichtshof jemals in einem Erkenntnis zitiert hat.

Gleiches gilt für den Verfassungsgerichtshof, der Josef Azizis Aufsatz im Jahr 1977 als erste akademische Publikation jemals in einem Erkenntnis zitierte.

Bis dahin war es noch nie vorgekommen, dass die österreichischen Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts in ihren Entscheidungen akademische Literatur zitiert hätten. Genannter Aufsatz wird übrigens weiterhin, bald 50 Jahre nach seinem Erscheinen, regelmäßig und häufig in der Judikatur zitiert.

Josef Azizis Erstlingsaufsatz wurde von beiden Höchstgerichten für wert empfunden, einen Wendepunkt in ihrer langjährigen Zitierpraxis zu markieren.

Ähnlich bedeutsame, weit zahlreichere Markierungen hinterließ Josef Azizis Wirken zweitens bei den Unionsgerichten. Ich beschränke mich auf wenige Beispiele.

Etwa war Josef Azizi Berichterstatter und Kammerpräsident in den Rechtssachen Pfizer Animal Health und Alpharma, beide entschieden 2002. In diesen Urteilen wurden weltweit zum ersten Mal Fragen der Risikobewertung und des Risikomanagements in Anwendung des Vorsorgegrundsatzes auseinandergesetzt. Die Bedeutung der dort angestellten Überlegungen veranschaulicht es, dass diese beiden Urteile bereits in den Tagen nach der Urteilsverkündung weltweit – beispielsweise auch in Japan – kommentiert wurden.

Zitiert wurden diese Urteile in der Folge auch vom EuGH. Besonders erwähnenswert ist dies wiederum deshalb, weil der EuGH bis dahin, konkret bis zum Urteil Monsanto aus 2003, noch nie ein Urteil des ihm im Instanzenzug untergeordneten Gerichts zur Bestätigung seiner eigenen Entscheidungen zitiert hatte. Zum allerersten Mal wich der EuGH bei Pfizer- und Alpharma von dieser ständigen Praxis ab.

Josef Azizi war auch der historisch erste Einzelrichter am Gericht, das sonst in Kammerformationen tagt. In dieser Funktion initiierte aus eigner Initiative er erstmalig ein gerichtliches Streitbeilegungsverfahren der EU-Gerichtsbarkeit: Er empfahl den Prozessparteien aus eigener Wahrnehmung von einer Fortsetzung des Rechtsstreits abzusehen und unternahm, damals noch ohne positive verfahrensrechtliche Regelungen, eine erfolgreiche gütliche Streitbeilegung. Heute ist dieser auf Josef Azizi zurückgehende Präzedenzfall in der Verfahrensordnung des Gerichts, konkret in Art. 125a folgende, abgebildet.

Josef Azizi war auch Vordenker anderer heute realisierter Gestaltungsschritte der Unionsgerichtsorganisation, etwa der Übertragung von Vorabentscheidungsbefugnissen an das Gericht, wie sie aktuell beschlossen wurde.

Nachhaltige Spuren hinterließ Josef Azizi drittens nicht nur in der Rechtsprechung, sondern auch im positiven österreichischen Gesetzesrecht: So erarbeitete Josef Azizi im Rahmen noch im Verfassungsdienst vor dem Hintergrund des damals bevorstehenden EU-Beitritts völlig alleine und inhaltlich wie methodisch unbeeinflusst den allerersten Entwurf für ein Bundesvergabegesetz. Der von Josef Azizi ausgearbeitete Text wurde mit einzelnen Überarbeitungen als erstes Bundesvergabegesetz 1993 verabschiedet.

Die Liste von Markierungen Josef Azizis in der Legistik ließe sich sehr lange fortsetzen. Insbesondere prägte Josef Azizi durch seine Vorschläge und Vorarbeiten entscheidend die von Österreich gesetzten Maßnahmen zur Vorbereitung des EU-Beitritts. Ich kann hier lediglich noch Schlagworte nennen, wie etwa das Gutachten zu „Verfassungsrechtliche(n) Grundfragen eines österreichischen EG-Beitrittes“, das dreistufige Konzept für die Verfahrensschritte zur Öffnung der österreichischen Rechtsordnung für das EU-Recht oder die Ausarbeitung und verfahrensmäßige Begleitung des EWR-BVG, des Beitritts-BVG und der begleitenden B-VG-Novelle zum EU-Beitritt.

Ich könnte, und würde gerne, Ihnen noch viel mehr über den heute von uns geehrten Josef Azizi erzählen. Ich beschränke mich aber auf ganz wenige, abschließende persönliche Worte:

Josef Azizi kennzeichnen Akribie, Ausdauer und Befähigung, die Liebe zum Recht, zur Herrschaft und inneren Schönheit des Rechts, zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung und – und damit schließt sich der Kreis zu seinen Studienzeiten und seiner sozialpolitisch geprägten Diplomarbeit – vor allem auch Liebe zu den Menschen.

All das zeigte sich in seiner Lebensgeschichte und setzt sich bis heute fort, wenn er Studierenden und dem wissenschaftlichen Nachwuchs in meinem Team offen, großzügig und ausführlich zur Verfügung steht.

Josef Azizis aufrichtiges Interesse an seinen Mitmenschen prägte auch unsere frühen Begegnungen. Sein Scharfsinn und seine präzise Methodik, aber auch seine zurückhaltende tiefgründige Freundlichkeit, haben mich von Anbeginn für ihn eingenommen.

Getroffen habe ich Josef Azizi schon als Student in den späten 1990er Jahren im Rahmen der universitären Exkursionen zu den europäischen Institutionen. Schon damals beeindruckte mich, dass sich ein so großer Geist und wichtiger Amtsträger viel Zeit für uns Studierende nahm.

Näher kennen gelernt habe ich Josef Azizi jedoch erst als Assistent an der Universität Salzburg – nicht nur, weil er in engem Austausch mit meinem verehrten Lehrer Thomas Eilmansberger stand, sondern auch wegen der regelmäßig in Obertrum verbrachten Sommerfrische. Anlässlich des Fünften Österreichischen Europarechtstages 2005 erbot ich mich, Josef Azizi in meinem Auto, einem klapprigen grünen Skoda Fabia, nach Linz und zurück zu chauffieren. Dass der verdiente Richter zusagte, überrumpelte mich ein wenig selbst. Ich war bei der Hinfahrt so wahnsinnig nervös, dass ich mich an die Inhalte unseres intensiven, nicht ganz zweistündigen Gesprächs kaum mehr erinnern kann. Das Gespräch war aber so angenehm und wohltuend, dass ich mich bei der Rückfahrt schon richtig darauf freute.

Josef Azizi teilte mit mir Ideen und Anekdoten, interessierte sich für meine Ansichten zum Recht ebenso wie für meine Pläne, Vorstellungen und mein Leben.

Dass Josef Azizi sich zu mir ins Auto setzte, zeigt vor allem seinen Mut, denn ich war ein schlechter Autofahrer bin es bis heute geblieben. Dass er dennoch mitfuhr lag nicht daran, dass er sein Ziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht hätte erreichen können. Es lag daran, dass er sich für mich, für diesen jungen Menschen, seine Ideen und Vorstellungen interessierte. Er wollte mich kennenlernen und mir ganz beiläufig auch den einen oder anderen Tipp und Erfahrungen für meinen weiteren Weg mitgeben.

Diese Beiläufigkeit und Unaufdringlichkeit, das Interesse, das Du, lieber Josef, damals mir gezeigt hast, steht exemplarisch dafür, wie Du auf Menschen zugehst, wie du Dich für Menschen interessierst und wie für Dich das Recht durch und für die Menschen existiert, als Baustein der Gesellschaft und Werkzeug eines besseren Lebens für alle. Es zeigt, wie Du stets von Mensch und Recht beseelt warst.

Lieber Josef, ich und mein Institut sind geehrt und dankbar, dass Du diese Begeisterung und Beseeltheit weitergibst, dass Du uns, unserem Team, dem Nachwuchs und den Studierenden mit Deinem Wissen und Deiner Energie zur Seite stehst.

Josef Azizi, von Herzen meine und unser aller Glückwünsche zu der heutigen Ehrung durch Erneuerung Deines Doktorats der Rechtswissenschaften! Ad multos annos!